



Merkblatt für Bachelorarbeiten im Studiengang Lebensmittelchemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 29. Mai 2024

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Pflichtmodule der ersten vier Semester und zusätzlich die Praktikumsmodule Lebensmittelanalytik I und II erfolgreich abgeschlossen sowie das Wahlpflichtmodul angemeldet hat.

Die Bachelorarbeit muss mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (s. Webseite) **VOR** Beginn der Arbeit im Studienbüro Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

Die **zulässigen Erstgutachter** für die Bachelorarbeit sind in der Gutachterliste des Studiengangs aufgeführt. Der zweite Gutachter bzw. die zweite Gutachterin muss Mitglied des Fachbereiches Chemie sein und mind. über einen Master- oder Diplomabschluss (bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss) verfügen.

In der Praxis werden die Arbeiten in der Regel von Doktoranden des Arbeitskreises mitbetreut. Diese können die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen ihrer Dissertation verwenden, sofern sie die Bachelorarbeit zitieren und in ihrer Dissertation darauf hinweisen, dass die Bachelorarbeit unter ihrer (Co-)Anleitung erstellt wurde.

Die Durchführung von **externen Bachelorarbeiten** ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formlosen Antrag unter Angabe des Zeitraumes und Ortes der Bachelorarbeit, des voraussichtlichen Themas sowie die Namen des externen und fachbereichsinternen Betreuers im Studienbüro Chemie ein.

2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (2 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 6 Wochen praktische Tätigkeiten und entsprechend 2 Wochen zum Verfassen der Arbeit und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium. Die maximale Frist zur Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und sollte einen Gesamtumfang von 30 Seiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach, einseitig gedruckt) nicht überschreiten.

In der Regel gehören zu jedem Exemplar:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in Deutsch und englisch
- Experimenteller Teil
- Für im Rahmen der Arbeit behandelte, besonders relevante Gefahrstoffe sind Gefahrenmerkmale und Sicherheitsratschläge anzugeben
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: *„Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate. Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“*

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit über die Bibliothek veröffentlicht und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Bachelorarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht frühestens 6 Wochen und spätestens 3 Monate nach Beginn digital als PDF im Studienbüro Chemie einzureichen (per E-Mail: studienbuero.chemie@uni-hamburg.de). Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen. Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 4 Wochen erfolgen, so dass eine Bewerbung für Masterstudiengänge zum darauffolgenden Semester möglich ist.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreiseminars oder Institutskolloquiums, spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit, statt. Es besteht aus einem 20-minütigen Vortrag und einer anschließenden 15-20-minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Beisitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige

Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem Prüfungsprotokoll (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/pruefungsprotokoll.pdf>) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.

Anlage 1

Deutscher Titel der Bachelorarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in

Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name